Zorvec Entecta™

FUNGIZID

Zorvec Entecta ist ein Fungizid zur Bekämpfung der Kraut – und Knollenfäule *(Phytophthora infestans)* an Kartoffeln.

Vorteile von Zorvec Entecta

- Leistungsstark gegen Stängelphytophthora
- Sicherer Schutz des Neuzuwachses
- Zuverlässig gegen Blattbefall
- Bietet Reserven auch bei längeren Spritzabständen (bis zu 3 – 4 Tage)
- Praktische Handhabung durch flüssige Formulierung und niedrige Aufwandmenge
- Volle Regenfestigkeit in nur 20 Minuten
- Sehr günstige Anwendungsbestimmungen



Zorvec Entecta™

WIRKSTOFFE:
48 g/l Oxathiapiprolin
240 g/l Amisulbrom
Suspoemulsion (SE)

FUNGIZID

Nr. 00A762-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Achtung/GHS08, GHS09
Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe):	Oxathiapiprolin (F9); Amisulbrom (C4)
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW605-1, NW606, EB001-2
Gewässerschutz:	NW605-1, NW606, NW470
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NW262, NW264, NW265
Lagerklasse:	LGK 12
Klasse/Verpackungsgruppe:	9,III
UN-Nummer:	3082
UFI – Code:	WV0C-M07S-S001-VXD1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Kraut- und Knollenfäule *(Phytophthora infestans)*	Kartoffeln

Zugelassene Anwendungsgebiete im Rahmen einer Erweiterung der Zulassung nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Falscher Mehltau *(Peronospora destructor)*	Zwiebelgemüse; ausgenommen: Winterheckenzwiebel
Falscher Mehltau *(Bremia lactucae)*	Salate

WIRKUNGSWEISE

Zorvec Entecta ist ein fertigformuliertes, systemisches Fungizid zur Bekämpfung der Kraut – und Knollenfäule *(Phytophthora infestans)* an Kartoffeln, sowie von Falschem Mehltau *(Peronospora destructor* und *Bremia lactucae)* an Zwiebelgemüse, ausgenommen Winterheckenzwiebel, und Salaten.
Zorvec Entecta enthält die beiden Wirkstoffe Oxathiapiprolin (FRAC Code: 49) und Amisulbrom (FRAC Code: 21), die sich in ihrer Wirkungsweise ideal ergänzen.
Zorvec Entecta wirkt an zwei unterschiedlichen biochemischen Wirkorten auf den Entwicklungszyklus von *Phytophthora infestans* ein. Ebenso greift es an mehreren Stellen im Lebenszyklus des Krankheitserregers ein und führt damit zu einer exzellenten Wirksamkeit (präventiv, kurativ und sporizid) und Wirkungsdauer. Weiterhin wird nicht nur die behandelte Blattfläche geschützt, sondern auch der Neuzuwachs von Blättern und Stängel.
Zorvec Entecta setzt mit seiner überragenden Technologie, niedrigen Wirkstoffmengen und einem hervorragenden Umweltprofil neue Maßstäbe in der Kontrolle von *Phytophthora infestans*.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): Oxathiapiprolin: F9, Amisulbrom: C4

AUFWANDMENGE/ANWENDUNGSHINWEISE

Indikation: Kartoffel

Schadorganismus:	Kraut- und Knollenfäule *(Phytophthora infestans)*
Kultur:	Kartoffel
Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Maximale Zahl der Behandlungen:	in dieser Anwendung: 3 für die Kultur bzw. je Jahr: 3
Wasseraufwandmenge:	150 bis 600 l Wasser/ha
Anwendungszeitpunkt:	BBCH 21 bis 89 (Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis)
Anwendungstechnik:	spritzen
Wartefrist in Tagen:	7 Tage

Pflanzenverträglichkeit und Regenbeständigkeit:
Zorvec Entecta ist nach bisherigen Erfahrungen mit der empfohlenen Aufwandmenge in allen Kartoffelsorten gut verträglich.
Nach dem Antrocknen des Spritzbelages ist Zorvec Entecta regenfest.

Schadorganismus:	Falscher Mehltau *(Peronospora destructor)*
Kultur:	Zwiebelgemüse; ausgenommen: Winterheckenzwiebel
Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Anwendungsbereich:	Freiland
Aufwandmenge:	0,3 l/ha
Maximale Zahl der Behandlungen:	in dieser Anwendung: 2 in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 2 Abstand: mindestens 5 Tage
Wasseraufwandmenge:	200 bis 1.500 l/ha Wasser
Anwendungszeitpunkt:	BBCH 13 bis 49 (Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis)
Anwendungstechnik:	spritzen
Wartefrist in Tagen:	28 Tage

Schadorganismus:	Falscher Mehltau *(Bremia lactucae)*
Kultur:	Salate
Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Anwendungsbereich:	Freiland / Gewächshaus
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Maximale Zahl der Behandlungen:	in dieser Anwendung: 2 in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 2 Abstand: 7 bis 10 Tage
Wasseraufwandmenge:	200 bis 1.000 l/ha Wasser
Anwendungszeitpunkt:	BBCH 11 bis 49 (Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis)
Anwendungstechnik:	spritzen
Wartefrist in Tagen:	7 Tage

MISCHBARKEIT

Zorvec Entecta ist mit weiteren Kartoffelfungiziden und – insektiziden gut mischbar. Darüber hinaus ist es mit Cato, Spurennährstoffprodukten und Paraffinöl mischbar.
Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner, sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln

1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG
3. Wasserdispergierbare Granulate: WG
4. Wasserlösliche Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Suspo-Emulsionen: SE
7. Emulsionen, Öl in Wasser: EW
8. Emulsionskonzentrate: EC
9. Wasserlösliche Konzentrate: SL
10. Ölhaltige Suspensionskonzentrate: OD
11. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
12. Flüssigdünger und Spurennährstoffe
13. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst in den Tank gegeben werden wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

RESISTENZMANAGEMENT

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.
Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

1. Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
2. Füllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
3. Messen Sie die benötigte Menge Zorvec Entecta™ ab.
4. Die abgemessene Menge Zorvec Entecta™ langsam, und bei laufendem Rührwerk direkt oder über die Einspülschleuse in den Tank um Ausflockungen zu vermeiden.
5. Falls Sie ein weiteres Produkt zumischen möchten, achten Sie darauf, dass sich vor Zugabe des Mischpartners das erste Produkt vollständig gelöst hat.
6. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitungen aller Mischpartner.
7. Füllen Sie abschließend die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auf.

8. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.
9. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.
10. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.

Hinweise zur Spritzenreinigung

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 %des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
- Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen.
- Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN:

Schutz von Oberflächengewässern

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

EB001-2SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m
75 %: *
90 %: *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Umweltverhalten
Bienen/Nützlinge
NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Gewässerorganismen
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:
Zwiebelgemüse, ausgenommen Winterheckenzwiebel
NG371.1094: Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden: 1. die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale Aufwandmenge des Wirkstoffs Amisulbrom pro Hektar, 2. die für die Kultur und je Jahr festgesetzte maximale Zahl der Behandlungen. Hierbei sind auch andere Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen.
NG373.1094: Diese Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche in den zwei vorhergehenden Kalenderjahren kein Mittel, das den Wirkstoff Amisulbrom enthält, ausgebracht wurde.
SS128: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels mit handgeführten Geräten sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Salate
NG371.1094 Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden:1. die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale Aufwandmenge des Wirkstoffs Amisulbrom pro Hektar,2. die für die Kultur und je Jahr festgesetzte maximale Zahl der Behandlungen.Hierbei sind auch andere Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen.
(NG372.1094) Diese Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche im vorhergehenden Kalenderjahr kein Mittel, das den Wirkstoff Amisulbrom enthält, ausgebracht wurde.
NG471.1094 Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden:1. die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale Aufwandmenge des Wirkstoffs Amisulbrom pro Hektar, 2. die für die Kultur und je Jahr festgesetzte maximale Zahl der Behandlungen.Hierbei sind auch andere Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen. Diese Einschränkungen sind nicht erforderlich, wenn die Anwendung auf vollständig versiegelten Flächen erfolgt, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.
NG472.1094 Diese Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche im vorhergehenden Kalenderjahr kein Mittel, das den Wirkstoff Amisulbrom enthält, ausgebracht wurde.Diese Einschränkung ist nicht erforderlich, wenn die Anwendung auf vollständig versiegelten Flächen erfolgt, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.
SS230 Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, sind festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel), Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen.
SS530 Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

ZUR BEACHTUNG

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung ausserhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

ENTSORGUNG

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Dieses Produkt und seine Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen, nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen.

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272 / 2008 [CLP]

Signalwort:	Achtung
Gefahrensymbol:	GHS08, GHS09
Wirkstoffe:	48 g/l Oxathiapiprolin 240 g/l Amisulbrom

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH 208-0204 Enthält 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 208-0216 Enthält 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Einatmen: An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt: Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15 – 20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken: Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.
Symptome: Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Symptomatische Behandlung

GIFTINFORMATIONSZENTRUM TELEFONNUMMER +49 (0) 228 19 240